

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Oktober 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0354-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2299/J betreffend "gewerberechtliche Weisungen des Landeshauptmann Pröll bezüglich EAZ Trais-kirchen", welche die Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen am 11. August 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 und 16 der Anfrage:

Die Bezirkshauptmannschaft Baden hat im Juni 2014 auf Grund des starken Anstieges an Asylwerbern sowie der Häufung aggressiver Vorfälle in der Erstaufnahmestelle und der Betreuungsstelle Ost in Traiskirchen die Überprüfung einerseits der Einhaltung der relevanten Bescheide und Auflagen für diese Betreuungsstelle, andererseits der rechtlichen Konsequenzen und Vorgehensweisen und eine Abklärung von rechtlichen Möglichkeiten durchgeführt. Dabei hat die Bezirkshauptmannschaft Baden eine Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen veranlasst. Das Ergebnis dieser Überprüfungen sowie die Mängel des Sicherheitskonzeptes und die daraus abgeleitete Gefahr im Verzug wurden dem Landeshauptmann von Niederösterreich zur Kenntnis gebracht; ebenso die Notwendigkeit, einen Mandatsbescheid gemäß § 57 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) zu erlassen und in diesem Bescheid der ORS Service GmbH die weitere Betreuung und Beratung von Asylwerberinnen und Asylwerbern in der Betreuungsstelle Ost in Traiskirchen zu untersagen sowie den Betreuungsstand an Asylwerberinnen und Asylwerbern zu reduzieren. Vom Landeshauptmann von Niederösterreich wurde die Anordnung getroffen, die rechtlich erforderlichen Schritte zu setzen. Daraufhin wurde von der Bezirkshauptmannschaft Baden der Mandatsbescheid vom 29.7.2014, BN-W2-BA-04623/009, erlassen.

Bescheidadressat war die ORS Service GmbH in 2514 Traiskirchen, Otto Glöckel-Straße 24.

Rechtsgrundlagen für die Sachentscheidung im genannten Mandatsbescheid sind §§ 333, 360 Abs. 4, erster Satz und Abs. 5 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) und § 57 Abs. 1 AVG.

Die gewerberechtlichen Gründe waren das mangelnde Vorliegen eines tauglichen, auf die Anzahl der Asylwerberinnen und Asylwerber abgestellten Sicherheitskonzeptes, der massive Asylwerberzustrom, die daraus resultierenden Vorfälle und Aggressionserhöhungen, die auf Grund von medizinisch relevanten Anordnungen, konkret zum Schutz gegen Polio-Erkrankungen, erkennbaren Sicherheitsmängel und die Prognosen des Bundesministeriums für Inneres, dass sich der Asylwerberzustrom noch deutlich erhöhen wird.

Die sicherheitstechnischen Gründe sind in der Evaluierung des Sicherheitskonzeptes vom November 2012 und in der Nachevaluierung des Sicherheitskonzeptes vom Juni 2014 im Detail enthalten.

In der Executive Summary der Nachevaluierung wird festgehalten:

"Folgendes kann zur Sicherheitslage in der Bundesbetreuungsstelle Ost angemerkt werden:

- Die bestehenden Sicherheitskonzepte können von fachlicher Seite her nicht als Konzept angesehen werden, da dem Dokument jegliche konzeptionelle Grundlagen und der Aufbau für ein Sicherheitskonzept fehlen. Daher ist die Erstellung eines strukturierten Sicherheitskonzeptes notwendig.
- Es bestehen keine auf die Belegung der Betreuungsstelle abgestimmten Maßnahmenpakete. Im Sicherheitskonzept sollte darauf Rücksicht genommen werden.
- Zum Schutz der Mitarbeiter in den Beratungsstellen werden wenig bis fast keine Schutzmaßnahmen angeführt. Die Mitarbeiter in der Betreuungsstelle Ost sind hinsichtlich etwaiger Gefahren bestmöglich zu schützen wie zum Beispiel durch Schutzimpfungen etc.
- Aufgrund der Überbelegung des Lagers kann es zu erhöhter Infektionsgefahr durch verschiedene Infektionskrankheiten kommen.

LINK: <http://www.reisevorsorge.de/krankheiten.php?ID=17>

"Polio: Bis alle Länder die Übertragung der Poliovildviren unterbunden haben, besteht weltweit ein hohes Importrisiko mit der Möglichkeit der Wiederkehr im Epidemiestab." Polio ist nicht die einzige Infektionskrankheit, die hier genannt werden kann. Die Überbelegung des Lagers könnte dieses Risiko von Infektionskrankheiten zusätzlich begünstigen.

- Es gibt keine Kennzahlen nach welchem Bewertungsschlüssel Maßnahmen durchgeführt werden oder nicht. Kennzahlen hinsichtlich verschiedener sicherheitsrelevanter Kriterien sind zu erstellen und laufend zu monitoren. Grenzwerte sind festzulegen und zu melden.
- Eine strukturierte Risikoanalyse wurde in den bestehenden Dokumenten „Sicherheitskonzept des Betreibers ORS GmbH“ bisher nicht berücksichtigt bzw. erstellt. Eine Risikoanalyse stellt eine Basisinformation zur Erstellung für ein Sicherheitskonzept dar und ist daher zu ergänzen und durch verschiedene Fachbereiche prüfen zu lassen.
- Maßnahmenpakete für verschiedene Eskalationsstufen bzw. Lageeinstufungen wurden nicht erstellt bzw. finden in dem gegenständlichen Sicherheitskonzept keine Berücksichtigung. Für ein Sicherheitskonzept sind die verschiedenen Maßnahmenpakete und Szenarien zu erstellen.
- Auf besonders schutzwürdige Personen wird in den bestehenden Dokumenten keine Rücksicht genommen.
- In einigen Teilen der Objekte bestehen nur unzureichende Kennzeichnungen hinsichtlich Rettungszeichen. Einige Flüchtlinge verstehen diese Zeichen gar nicht."

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Im Herbst 2012 war ein deutlicher Anstieg an Asylwerberinnen und Asylwerbern in der Erstaufnahmestelle Ost in Traiskirchen auf über 1.300 Personen zu verzeichnen. Aus diesem Grunde wurden damals die Auflagen der gewerbebehördlichen Bescheide überprüft und von einem unabhängigen Sachverständigen die Mängel des vorgelegten

Sicherheitskonzeptes der ORS Service GmbH festgestellt. Dieses Gutachten des Sachverständigen für Sicherheitstechnik datiert vom 25.11.2012. Während der Erstellung dieses Gutachtens kam es zu verschiedenen Gesprächen und Zusagen und schlussendlich am 23.10.2012 zu einem "Asylgipfel" der Bundesregierung mit den Bundesländern. Bei diesem Asylgipfel wurde ein Memorandum verabschiedet, in dem sich Bund und Länder verpflichtet haben, für Asylwerberinnen und Asylwerber eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung sicherzustellen und ausreichende Kapazitäten zu schaffen. Vereinbarung wurde auch, zum Abbau des Rückstaus von ca. 1.000 Asylwerberinnen und Asylwerbern den nach der Grundversorgungsquote ausgewiesenen Rückstand bis 30.11.2012 auf die Länder zu verteilen. Diese Zusage wurde auch eingehalten; am 3.12.2012 waren in der Betreuungsstelle Ost in Traiskirchen noch 848 Asylwerberinnen und Asylwerber aufhältig, am 31.1.2013 waren es 484.

Im Laufe des Jahres 2014 kam es jedoch wiederum zu einem deutlichen Anstieg der in der Betreuungsstelle Ost aufhältigen Asylwerberinnen und Asylwerber; so waren es am 2.6. 2014 1.305, am 30.6.2014 1.309 und am 28.7.2014 1.415 Asylwerberinnen und Asylwerber. Aus diesem Grund kam es im Juni 2014 zur bereits erwähnten Durchführung der Nachevaluierung der Sicherheitskonzepte und in weiterer Folge zur Erlassung des ebenfalls schon genannten Mandatsbescheids.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Von der Gewerbebehörde wurde bescheidmäßig keine Belagskapazität der Erstaufnahmestelle und der Betreuungsstelle Ost in Traiskirchen fixiert.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Zielsetzung ist ausschließlich eine gesetzeskonforme Vollziehung der Bestimmungen der GewO 1994.

Antwort zu den Punkten 18 bis 20 der Anfrage:

Dies ist weder Praxis noch geschehen. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der Punkte 1 bis 12 und 16 der Anfrage zu verweisen.


Antwort zu den Punkten 21 und 22 der Anfrage:

Der Landeshauptmann ist in der mittelbaren Bundesverwaltung berechtigt, den Bezirksverwaltungsbehörden Weisungen zu erteilen.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

In laufende Verfahren wird vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nicht eingegriffen. Der zu erlassende Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Baden unterliegt der nachprüfenden Kontrolle durch das Verwaltungsgericht in Niederösterreich.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-09T15:37:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	nCrpJRcnfGXvMfamna2oRvIznfBmPvDjuYMRDI3355Zi/g4slyU3Y0tZ7Cdpnh4qTGBHHUECKQnlvfiZH/WmLZSJKe+A2SNpP1tGcGI3p+cgs3d3hTvyehG9M5Y3OP7311U8jCbPflpuLQK4/NE4sRf47te1N/dbYgFPWmSmJng26qjYmhPLLB65Wg1BKp+Wm52fvfsq/8tv5WkQRR/qqPp9+BxkgWTV2vOEUVih4U+c/Quxi1TKSDpImZ8eUSgm5iWbJERdOAbpunex2EjqdX5JnS4y5v7/hEf9ZchT2IO5ytiPdihq1OjCCLcSQUQL4jGNqJpVs7CNPj28Ag==	